

Samstag

den 29. August

1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1049. (2)

Meiergründe: Verpachtung.

Am 9. September d. J., werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg, Vormittags um 9 Uhr, mehrere herrschaftliche Meiergründe, als: ein Ruchengarten, zwey Krautäcker und mehrere Wiesen auf 6 Jahre vom 1. November l. J. angefangen, an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden, zu welcher Versteigerung Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft Gallenberg am 24. August 1829.

3. 1044. (3)

Nr. 222150.

K u n d m a c h u n g.

Das 7te v. Schellenburgische Studenten-Stipendium jährlicher 54 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr. C. M., ist durch den Austritt des Dr. Carl Kaiser v. Frauenstern, in die Erledigung gekommen. — Zum Genusse dieses Stipendiums, wozu dem ständisch-verordneten Collegium in Laibach das Präsentations-Recht zusteht, sind gut gesittete, wohlgezogene, zum Studiren taugliche, arme oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Befreunde des Stifters stiftungsmäßig berufen. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über obbesagte Erfordernisse, dann über den sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von beiden letzten Semestern, endlich mit dem Ausweise über ihre Vermögens-Umstände, und mit dem Beweise der Verwandtschaft, so wie mit dem Zeugnisse, daß sie nicht nur geimpft worden, sondern auch, daß sie die ächten Kuhpocken hatten, gehörig dokumentirten Bittgesuche, binnen sechs Wochen, bei dieser ständisch-verordneten Stelle einzureichen. — Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain.

Laibach den 5. August 1829.

Graf v. Lichtenberg,
Secretär.

3. 1045. (3)

Nr. 147.

Verlautbarung.

Mit Bewilligung der wohlhöchlichen k. k. Domainen-Administration vom 15. d. M.,

Zahl 3689, wird wegen Vornahme der dießjährigen Conservations-Arbeiten an mehreren Aerial-Gebäuden eine Minuendo-Versteigerung am 5. September 1829, Vormittags um 9 Uhr in dem Amts-Local des k. k. prov. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs abgehalten werden, wozu die allfälligen Unternehmer mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Herstellungs-Kosten bei dem Hauptwachgebäude am Schulplaz auf 43 fl. 38 kr., bei dem vormals Pogatschnig'schen Hause in der Salendergasse auf 20 fl. 26 kr., und bei dem Militärknaben-Erziehungshause in der Gradisca-Vorstadt auf 195 fl. 54 kr., veranschlagt wurden.

Verwaltungs-Amt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 22. August 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1057. (1)

ad Ex. Nr. 560.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Senosetsch, in Innerkrain, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Drel in Laibach, Cessionärs des Herrn Matthias Dolenz, in die executive Feilbietung der, dem Martin Raffou in Premald gehörigen, aus zwei Einkerschäusern und mehreren Grundstücken zu Premald bestehenden, gerichtlich auf 16385 fl. C. M. geschätzten Realitäten, wegen noch schuldigen 2064 fl. 43 kr. gewisiget, und die Tage zur Anhaltung derselben den 12. October, 12. November und 14. December d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr, im Orte Premald mit dem Abhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten einzeln, jede für sich bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungs-werth oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Creditoren zur Verwahrung ihrer Rechte, nämlich Anton Wirth, Hr. Joseph Samuz, Laibacher Concurs-Massa-Verwalter von Premald, Gregor Jurza von Fukuje, Joseph Urschitz von Geisde, Philipp Puklitsch'sche Verlagsmasse in Rain, Klagenfurter Kreises, Georg Mioder'schen Erben in Neuborf, dann Stephan Pafaro,

vitsch, Johann Schiffmann, Domainen-Administration und Vincenz Tesak in Triest, endlich Hr. Anton Reistoph in Catenara mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Schätzung und Vicitations-Bedingnisse bei dem Executionsführer eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 10. August 1829.

Z. 1055. (1)

Nr. 2106.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Paul Jzelsch von Ermern, die executive Versteigerung der dem Johann Jzelsch gehörigen, dem Priardose Altenbach, sub Urb. Nr. 80, zinsbaren Ganshub, sub Haus-Nr. 8, in Ermern, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1700 fl. wegen der, dem Paul Jzelsch, aus dem Urtheile von 2. April 1829 schuldigen 455 fl. sammt Gerichtskosten bewilligt, und hiezu drei Versteigerungstagungen, und zwar auf den 18. September, 19. October und 19. November d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die besagte Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Vicitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laß am 18. August 1829.

Z. 1058. (1)

Nr. 1415.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Joseph Stranefko von Joria, nomine seiner Ehegattin Franziska, de praesent. 7. Juny 1829, Nr. 1415, in die executive Versteigerung der, zur Verlassenschaft des Jacob Kreuz, seel. von Zirknitz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Urb. 337 1/2 zinsbaren Weißgärber-Werkstatt, im Schätzungswerthe von 200 fl., wegen schuldigen 480 fl. c. s. c., gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitationstagungen, und zwar: die erste auf den 28. September, die zweite auf den 28. October, und die dritte auf den 28. November l. J., jedesmal um 9 Uhr früh im Markte Zirknitz mit dem Anhang bestimmt, daß, falls die gedachte Werkstatt weder bei der ersten noch bei der zweiten Vicitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wozu die Kauflustigen durch Edicte, und die interessirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Juny 1829.

Z. 1047. (3)

Nr. 891.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das unterm 5. d. M., Zahl 891, vom Martin Scharlach, als Franz Scharlach'schen Pupillen Vormunde angebrachte Gesuch, die executive Teilbietung der, dem Georg Schwigel gehörigen, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rect. Nr. 420 dienstbaren Hube, und des eben dahin, sub Berg-Nr. 318 1/2 unterthänigen Weingartens in nova Gora gewilliger, und die erste Versteigerungstagung auf den 5. September, die zweite auf den 5. October und die dritte auf den 5. November l. J., im Orte der Realitäten mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realitäten, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagung um den Schätzungswert an Ersteher gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Thurnamhart den 11. August 1829.

Z. 1028. (3)

Nr. 533.

Amortisations-Edict.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Globotschnig und dessen Ehegattin Josepha Globotschnig, geborne Weiskel, zu Stralsch, als Johann Weiskel'sche Erben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der dem Johann Weiskel gehörigen, der Pfarrkirche St. Martin vor Krainburg, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren Hube, zu Gunsten des Johann Weiskel bastenden zwey Schuldbriefe, ddo. et intab. 20. September 1805 pr. 500 fl. E. W. und ddo. 1. et intab. 4. August 1809 pr. 700 fl. E. W. bewilligt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, selbe binnen der gesetzten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hierorts so gewis anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Vorträger die obgenannten Schuldurkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificates für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 25. Juls 1829.

Z. 1039. (3)

Nr. 529.

Realitäten-Vicitation.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Mäntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seze von dem hochlöblichen k. k. kaiserlichen Stadt- und Landrechte in der Executionsfache der löbl. Officier-Corps-Equipirungs-Cassa des löbl. k. k. Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Eangenburg, wider die Eheleute, Herrn Franz Johann und Frau Theresia Ernbill von Stein, wegen schuldigen 2000 fl. M. N. c. s. c., in die executive Teilbietung der gesamten, dem Schuldner gehörigen, theils in der, und theils um die

Landesherrliche Stadt Stein gelegenen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und im Ganzen auf 2123 fl. 47 fr. G. M. gerichtlich geschätzten nachbenannten Realitäten, als:

- a) des, dem Grundbuche des Stadtkammeramtes Stein, sub Rect. Nr. 1 unterthänigen Hauses in Stein, sub Cons. Nr. 67, sammt Gärten, vier Waldantheilen, Stal- lung, Hofraum, worin sich ein Pumpen- brunnen befindet, überhaupt sammt An- und Zugehör, geschätzt auf 999 fl. 35 fr.
- b) des, dem Grundbuche der Stadt Stein, sub Rect. Nr. 2 1/2, Urb. Nr. 3 dienstba- ren Haustractes, geschätzt auf 446 „ 48 „
- c) des, dem Baumeisteramte der Stadt Stein, sub Rect. Nr. 36, dienstbaren Gartens sammt Acker, des der Herr- schaft Kreuz, sub Rect. Nr. 849, dienstbaren Gartens sammt Acker und Meierhof, der dem Baumeisteramte der Stadt Stein, sub Rect. Nr. 77, Urb. Nr. 90, dienstba- ren Raiffe sammt Garten und Acker, und des dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 35, dienstba- ren Gartens, alle diese Rea- litäten als eine Parzelle zu- sammen, geschätzt auf 243 „ 36 „
- d) der, der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 55, dienstbaren Wiese, geschätzt auf 142 „ 33 „
- e) des, dem Beneficio St. Tri- nitatis dienstbaren Acker- ackers sammt Rain, ge- schätzt auf 69 „ 33 „
- f) der, der Stadt Stein, sub Ziehung Nr. 46 und 44, dienstbaren Gemeintheile tousta Gora und Sotteska, geschätzt auf 10 „ 20 „
- g) des, der Stadt Stein, sub Ziehung Nr. 24, dienstba- ren Waldantheiles tousta Go- ra, geschätzt auf 7 „ 40 „
- h) des, der Stadt Stein, sub Ziehung Nr. 12, dienstba- ren Gemeintheiles tousta Gora, geschätzt auf 6 „ 40 „
- i) des, der Stadt Stein, sub Ziehung Nr. 6, dienstbaren Gemeintheiles tousta Gora, geschätzt auf 5 „ 40 „
- k) des, der Stadt Stein, sub Ziehung Nr. 66, dienstba- ren Gemeintheiles tou- sta Gora, geschätzt auf 2 „ 40 „
- l) des, zur Filialkirche St. Mar- gareth, sub Rect. Nr. 1 dienst- baren Acker sammt Rain, geschätzt auf 188 „ 42 „

zusammen . 2123 fl. 47 fr.

wovon die, sub a und b aufgeführten Realitäten noch Inhalt der Vicitationsbedingnisse vereint, um den Schätzungswert pr. 1446 fl. 23 fr., die übrigen Realitäten aber eben so, wie sie von Littera c bis inclus. l hier ausgewiesen sind, abgesondert zum Austrufe zu kommen haben, gerichtlich, und dieses Bezirksgericht mit hoher Zufahrt vom 21. April 1829, Z. 2114, um Vornahme derselben ersucht worden, und, daß man zur Abhaltung dieser Vicitation drei Tagssagungen, auf den 16. Juli, 17. August und 17. September d. J. und die allenfalls nothigen unmittelbar darauf folgen- den Tage jederzeit Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Loco der landes- fürstlichen Stadt Stein, im feilgetreten werden- den Hause des Executen, sub Cons. Nr. 67 mit dem Anbange anverraumet habe, daß jene Reali- täten, welche bey der ersten oder zweiten Feilbie- tung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, bey der dritten Vici- tation auch unter demselben werden hintangege- ben werden.

Die Realitäten können besichtigt, die Schät- zung, die Grundbuchsextracte, und die für jeden Vicitanten wichtigen Vicitationsbedingnisse, von welchen hier nur insbesondere erinnert wird, daß jeder Vicitant um die Parzellen, welche den Schätzungswert pr. 10 fl. 20. fr. übersteigen, — das Fünftel des Schätzungswertes jener Realität, um welche er licitiren will, als Vadium, welches dem Meistbieter in den Meistbot eingerednet, den übrigen Vicitanten aber gleich nach Abschlag der Vicitation zurückgestellt werden wird — vor Aufnahme seines Angebotes zu Handen der Vici- tations-Commission bar zu erlegen haben werde, können bey diesem Bezirksgerichte und bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, insbeson- dere aber zur Verwahrung ihrer Rechte die un- kennt wo befindlichen intabulirten Gläubiger, Peter Wolf, Johann Georg Pesetsch, Barthelma Biegler, die Johann Widig'sten Kinder, Maria Cäcilia Widig, Johann Baptist Preschern, Agnes Julianna Widig, Maria Antonia Widig und Franz Duld, oder ihre gleichfalls unbekannten Erben mit der Erinnerung, daß das hohe k. k. kaiserliche Stadt- und Landrecht für selbe den Herrn Dr. Sindner als Curator ad actum aufgestellt habe, zu diesen Vicitationen eingeladen.

Münkendorf am 5. Juno 1829.

Anmerkung. Bey der ersten und zweiten Feilbietung sind das Haus sammt Zugehör und der Tract ad Littera a und b, ferner die Gemeind- und Waldantheile ad f, g, h, i und k nicht an Mann gebracht wor- den, daher zu deren Veräußerung bey der dritten auf den 17. September 1829 aus- geschriebenen Tagssagung geschritten wer- den wird.

Z. 1032. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Es sind neu erschienen und bei dem Hrn. Johann Klemens, Buchbinder zu Lai- bach zu haben: kaiserliche Jubiläums-Buch-

Predigten, unter dem Titel: Opominjevanje k' pokori v' suetim letu 1826, to je: Pridige od odpustikov od pokore in nekterih drugih resniz, ktere greslnika k' pravi pokori budé. Jih je pridgoval Janes Traven, Fajmoshter v' Polanah nad Loko. — Diese Predigten empfehlen sich selbst durch ihre Tendenz; denn sie sollen in dem Gerechten noch größern Abscheu vor der Sünde und in dem Sünder den Bußgeist wecken und erhalten. Sie handeln 1.) von den Ablässen, und beweisen, daß zwar die Kirche bei Ertheilung derselben die kanonischen Bussen nicht aus den Augen läßt, daß sie aber dennoch, wenn und inwiefern sie nach ihrem Geiste gewonnen werden, nothwendig auch vor Gott gelten; und daß nach dem Geiste der Kirche der Bußgeist als eine wesentliche Bedingung aller Ablässe angesehen werden muß. Sie suchen 2.) den Sünder zur Besinnung zu bringen, und reden mit ihm von der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes, von der Natur und Schwere der Sünde, von der Nichtigkeit alles dessen was er von ihr hoffen, oder vielleicht auch wirklich haben kann, und dem unabsehbaren Elende, in welches sie ihn früher oder später rettungslos begraben wird. Sie beschreiben 3.) die Natur und das Wesen der Buße, warnen vor falschen Bussen, belehren wie man sich der Beichte zu seinem Heile bedienen soll, und sagen das Nothwendigere auch von dem Rückfalle und der heiligen Communion. Wenn gründliche Unterweisungen von der Buße und wiederholte Ermahnungen zu derselben ein allgemeines Bedürfnis sind und bleiben, so zwar, daß der Röm. Catechismus keinen Anstand nimmt über diesen Gegenstand ausdrücklich zu sagen: Quod si diligentiam, quae a Parochis in unoquoque argumento adhibenda est, ex rei, quam tractant, magnitudine et pondere metiri oportet, omnino fatebimur, eos nunquam in loci hujus explicatione adeo diligentes futuros esse, ut satis videri possit (p. 2. c. 5. n. 1.); so werden sich die Herren Seelsorger hoffentlich ein Vergnügen daraus machen durch Verbreitung und anempfohlene Lesung dieser Buß-Predigten zur Festhaltung und mehrmaligen Aufwärmung ihrer mündlichen Vorträge über diesen Gegenstand und somit zur Weckung und Erhaltung des Bußgeistes bei den ihrer Obseege und Leitung anvertrauten Schafen der Herde Christi vielleicht auch ein geringes Scherflein beizutragen. — Das Buch ist 24 Bögen stark, und kostet ungebunden 30 kr., steif gebunden 34 kr.

Z. 1062. (1)

Zu Neustadt in Unterfrain ist das auf dem Hauptplatze unter Cons. Nr. 78 stehende, sogenannte Ambroschitschische Gasthaus sammt den Grundstücken, zu Michaeli oder Ende dieses Jahres, auf drey oder auch sechs Jahre, aus freyer Hand in Pacht auszulassen.

Die Pachtlustigen belieben sich dießfalls an den Steuereinnnehmer des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs zu wenden.

Z. 1060. (1)

Am 3. September d. J., und im erforderlichen Falle auch Tags darauf, werden im Hause Nr. 311, im ersten Stocke gassenwärts, verschiedene Zimmereinrichtungsstücke, dann Mannskleidung und Mannswäsche u. dgl. m., endlich auch mehrere Blumen sammt Geschirren, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Dahin werden Kauflustige geziemend geladen.

Z. 1042. (3)

Mit hoher Bewilligung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß er am 3. September ein großes hier noch nicht gesehenes Wasserluftfeuerwerk abbrennen wird; er empfiehlt sich daher einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum mit der Versicherung, alles mögliche aufzubieten, um sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Das Nähere wird der Anschlagzettel bekannt machen.

Sebastian Göck,
Kunstfeuerwerker.

Z. 1046. (3)

A n z e i g e.

In der Eger'schen Buchdruckerey, in der Spital-Gasse, Nr. 267, ist zu haben:

Circulare über die Einführung einer allgemeinen Verzehrungssteuer, nebst den dazu gehörigen Formularen, 23 1/2 Bogen, gefalzt, 45 kr.